

Teilnahmebedingungen: Design-Wettbewerb Backnanger Straßenfest

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Personen unter 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
- 1.2. Teilnahme ist als Einzelperson oder Gruppe möglich.

2. Art der Einreichung

- 2.1. Beiträge müssen eigenständig entworfen sein und dürfen keine Urheberrechte Dritter verletzen (keine KI- oder fremden Werke).
- 2.2. Einreichung als digitale Datei (JPG & SVG) in definierter Auflösung/Größe (210 x 70 mm).
- 2.3. Es darf ein Entwurf pro Person oder Team eingereicht werden.
- 2.4. Der Entwurf muss über den vorgegebenen Einreichungsweg (Yolawo-Formular) eingereicht werden (z. B. über einen bereitgestellten Upload-Link oder eine Cloud-Plattform wie Dropbox). Der Link muss mindestens 30 Tage gültig sein, um eine reibungslose Sichtung zu gewährleisten.
- 2.5. Beizulegen ist eine Kurzbeschreibung (max. 500 Zeichen)

3. Gestaltungsvorgaben

- 3.1. Das Motiv muss
 - 3.1.1. die Jahreszahl 2026 enthalten.
 - 3.1.2. die vorgegebenen Jubiläen enthalten. Die Logos werden zur Verfügung gestellt.
 - 3.1.3. einen Bezug zu Backnang oder dem Straßenfest haben.
 - 3.1.4. innerhalb der vorgegebenen Farbpalette gestaltet sein.
 - 3.1.5. frei von Werbebotschaften, politischen oder diskriminierenden Inhalten sein.
 - 3.1.6. in seiner Gestaltung für den Druck auf einem Bierkrug technisch umsetzbar sein.
- 3.2. Das Motiv darf eine gut erkennbare, jedoch unaufdringliche Signatur des Künstlers enthalten. Die Signatur muss so platziert sein, dass sie die Hauptgestaltung nicht dominiert.

4. Rechte und Nutzung

- 4.1. Die Urheberrechte bleiben beim Künstler.
- 4.2. Die Stadt Backnang erhält das einfache, nicht-exklusive Nutzungsrecht am Gewinnerentwurf für:
 - 4.2.1. Druck und Verkauf des Bierkrugs,
 - 4.2.2. Bewerbung des Wettbewerbs und des Straßenfests (Print, Online, Social Media).
 - 4.2.3. Das Nutzungsrecht ist zeitlich und räumlich unbegrenzt und umfasst auch die zukünftige Nutzung im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Archivierung sowie Präsentationen zum Backnanger Straßenfest und seiner Geschichte. Eine Nutzung zu anderen, insbesondere kommerziellen Zwecken, erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers.
- 4.3. Zur Übertragung der Nutzungsrechte wird mit dem Gewinner des Wettbewerbs eine separate Vereinbarung getroffen.
- 4.4. Für andere Motive erfolgt keine kommerzielle Nutzung ohne erneute Zustimmung.
- 4.5. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die Teilnehmenden diese Nutzungsbedingungen an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Namen auf den Webpräsenzen der Stadt Backnang veröffentlicht werden dürfen.

5. Ausschlussgründe

Einreichungen, die:

- 5.1. gegen Urheberrechte Dritter verstoßen,
- 5.2. diskriminierende, politische oder gewaltverherrlichende Inhalte enthalten,
- 5.3. nicht fristgerecht oder formgerecht eingereicht werden,

können ausgeschlossen werden.

6. Haftung

- 6.1. Der Veranstalter haftet nicht für Datenverluste, technische Probleme oder fehlerhafte Übermittlungen.
- 6.2. Teilnehmende sind selbst für die Rechteklärung ihres Entwurfs verantwortlich.

7. Auswahlverfahren

- 7.1. Die Stadt Backnang trifft eine Vorauswahl von bis zu fünf Motiven. Diese werden öffentlich zur Abstimmung gestellt. Im Sinne der regionalen Förderung behält sich die Jury vor, Teilnehmern mit Wohnsitz oder biografischem Bezug zu Backnang und Umgebung bei gleicher Qualifikation der Entwürfe den Vorzug zu geben.
- 7.2. Der Gewinnerentwurf wird durch die öffentliche Abstimmung bestimmt.
- 7.3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Preise / Anerkennung

- 8.1. Der Gewinnerentwurf wird umgesetzt und der Künstler wird namentlich genannt.
- 8.2. Der Gewinner erhält ein Preisgeld in Höhe von 500,00 €.
- 8.3. Zusätzlich erhält der Gewinner einen Straßenfest-Krug mit dem eigenen Motiv.

9. Datenschutz

- 9.1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet.
- 9.2. Nach Abschluss werden die Daten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt.